



Rechenschaftsbericht 2019 des Vorstandes der Bundespolizei-Stiftung

1. Allgemeines

Im Geschäftsjahr 2019 konzentrierte sich die Arbeit des ehrenamtlich arbeitenden Vorstandes der Stiftung wieder auf Fälle der Unterstützung Hinterbliebener von zu Tode gekommenen Bundespolizeibeschäftigten sowie die Unterstützung mehrerer Kolleginnen und Kollegen, die durch Erkrankungen oder andere (insbesondere familiäre) Situationen bedürftig wurden.

Die Arbeit der Stiftung war vor allem auf Grund der Spendenbereitschaft und der Einnahmen aus Bußgeldern möglich.

Dabei war das nicht zweckgebundene Spendenaufkommen gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 erfreulich angestiegen. Es konnte ein nicht zweckgebundenes Spendenaufkommen in Höhe von 53.006,27 € verzeichnet werden. Hinzu kamen 58.698,89 € zweckgebundene Spenden und eine Zustiftung von 1.000,00 €, welche zur Aufstockung des Stiftungsstocks führt. Die Bekanntheit der Stiftung bei und die Unterstützung durch die Justiz sind weiterhin sehr gut, so dass die Stiftung auch im Jahr 2019 mit Bußgeldern bedacht wurde. Die Einnahmen durch Bußgelder beliefen sich im Jahr 2019 auf 13.200,00 €.

Auch für das Jahr 2019 wurde die Einnahmen-Überschussrechnung durch das Buchhaltungsbüro „Aktiva / Passiva Buchhaltungsservice Berlin“ ordnungsgemäß erstellt und von dem Steuerberater Hill (Rheinsberg) abschließend geprüft.

2. Finanzsituation

Übersicht Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen besteht am 31.12.2019 aus

- den auf dem Girokonto, dem Tagesgeldkonto und dem Sparbrief befindlichen Mitteln und dem Stiftungsstock in Gesamthöhe von 299.716,27 €
- den gesicherten Ansprüchen auf Rückzahlung an die Stiftung in Höhe von 73.244,14 €

Das Gesamtvermögen der Stiftung in diesem Sinne betrug am 31.12.2019 insgesamt 372.960,41 €.

Stiftungsstock

Die Bundespolizei-Stiftung durfte gemäß § 62 Abs. 4 AO nur in den ersten drei Jahren nach ihrer Errichtung (1.1.1991 - 31.12.1993) Überschüsse der Vermögensverwaltung ganz oder teilweise dem Stiftungsstock zuführen. Nach den Maßgaben des § 62 Abs. 4 AO bestand der Grundstock der Bundespolizei-Stiftung seit 1993 in Höhe von 32.940,51 € und erhöhte sich 2018 durch die Zustiftung Dritter von 2.059,49 € und 2019 von 1.000,00 € auf nunmehr 36.000,00 €.

Zugeflossene Einnahmen der Stiftung im Haushaltsjahr 2019

Im Jahr 2019 flossen der Stiftung folgende Einnahmen zu:

1. nicht zweckgebundene Spenden	53.006,27 €
2. Bußgelder	13.200,00 €
Zwischensumme	<u>66.206,27 €</u>
3. Zinserträge	0,76 €
Zwischensumme	<u>66.207,03 €</u>
4. zweckgebundene Spenden	58.698,89 €
5. Zustiftung	1.000,00 €
6. Rückzahlung	2.000,00 €
Gesamt	<u>127.905,92 €</u>

Nicht zweckgebundene (allgemeine) Spenden 53.006,27 €

Im Geschäftsjahr 2019 ist die Einnahme der nicht zweckgebundenen Spenden gegenüber dem Vorjahr um ca. 22 % gestiegen.

Bußgelder 13.200,00 €

Die Einnahmen durch Bußgelder sind gegenüber dem Jahr 2018 zwar rückläufig, aber immer noch im oberen Bereich. Die überdurchschnittliche Höhe der Einnahme der Bußgelder in den letzten Jahren ist auf seinerzeitig einzelne sehr hohe Bußgeldzahlungen zurückzuführen. Die Einnahmen aus Bußgeldern 2019 sind insbesondere auf das lobenswerte Engagement der Dienststellen vor Ort und deren Kontakte zu den Staatsanwaltschaften und Gerichten zurückzuführen. Dieser Prozess wird vom Vorstand weiter gefördert.

Zinsen 0,76 €

Durch die Anlage im Sparbrief ist die Verfügbarkeit der Zinsen zwar rückläufig, derzeit bringt diese Anlageform jedoch noch die höchsten Zinserträge. Die Zinsen werden dem Sparbrief gut geschrieben. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sich das Zinsniveau zurzeit insgesamt als sehr unbefriedigend darstellt.

Zweckgebundene Spenden 58.698,89 €

Im Jahr 2019 gab es einen regionalen zweckgebundenen Spendenaufruf. Die Einnahmen beruhen insgesamt auf diesen einen Spendenaufruf und auf je einem früheren Spendenaufruf aus den Jahren 2013 und 2016.

Abgeflossene Ausgaben / Zuwendungen der Stiftung an Bedürftige und Geschäftskosten

Die Stiftung ist gehalten, ihre Mittel (Spenden, Bußgelder etc.) vorbehaltlich des § 62 AO grundsätzlich zeitnah und damit in den auf den Zufluss folgenden zwei Wirtschaftsjahren für ihre satzungsgemäßen Zwecke, nämlich Zuwendungen an Bedürftige aus dem Bereich der Bundespolizei, zu verwenden (vgl. § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO). Dies wird in der Bewirtschaftung der Mittel der Stiftung daher beachtet.

Zuwendungen / Ausgaben

Zuwendungen aus nicht zweckgebundenen Einnahmen	78.384,29 €
<u>Ausgaben für Geschäftskosten</u>	<u>1.668,40 €</u>
Zwischensumme	80.052,69 €
<u>Zuwendungen aus zweckgebundenen Einnahmen</u>	<u>17.980,53 €</u>
Gesamtausgaben 2019	<u>98.033,22 €</u>

Zuwendungen aus nicht zweckgebundenen Einnahmen 78.384,29 €

Die Stiftung gab im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 78.384,29 € für Leistungen aus nicht zweckgebundenen Einnahmen an 154 Zuwendungsempfänger/-innen aus. Die Leistungen wurden auch aus den zur Verwertung anstehenden freien Rücklagen finanziert. Für Zuwendungen wurden auch der Stiftung in den Vorjahren übereignete geldwerte Gutscheine verbraucht. Die Zuwendungen wurden in Form von Barleistungen, Direktbegleichung von Rechnungen und Anschaffung von weiteren Gutscheinen und deren Ausgabe an Bedürftige bewirkt.

Ausgaben für Geschäftskosten 1.668,40 €

Alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates arbeiten ehrenamtlich und kostenlos für die Stiftung. Werbungskosten wurden für die Präsentation der Stiftung und die Förderung der Bekanntheit des Stiftungsanliegens ausgegeben.

An Geschäftskosten entstanden der Stiftung im Jahr 2019

Bankgebühren und Portokosten	85,30 €
Kosten der Buchhaltung	464,10 €
Kosten des Steuerberaters	119,00 €
<u>Werbungsmittel</u>	<u>1.000,00 €</u>
Gesamt	<u>1.668,40 €</u>

Zuwendungen aus zweckgebundenen Einnahmen 17.980,53 €

Im Jahr 2019 wurden von den erzielten zweckgebundenen Einnahmen in 2019 und aus nicht ausgegebenen zweckgebundenen Spenden der Vorjahre insgesamt 17.980,53 € an die von den Spendern vorbestimmten Empfänger ausgezahlt. Es handelt sich um 3 Leistungsfälle.

Freie Rücklagen

Freie Rücklagen dürfen aus den Stiftungseinnahmen (Spenden, Zinserträgen pp.) im steuerrechtlich zulässigen engen Rahmen gebildet werden, müssen jedoch dem Stiftungszweck jederzeit zur Verfügung stehen, d.h. für Leistungen ausgegeben werden können. Bei der Berechnung des zur Überführung in freie Rücklagen jährlich höchsten zulässigen Anteils der Spenden ist zu berücksichtigen, dass zweckgebundene Spenden nicht in freie Rücklagen übertragen werden dürfen, sondern unmittelbar dem Zweck des Zuwenders entsprechend ausgegeben werden müssen. Seit dem 01. Januar 2000 darf ein Drittel des Überschusses der jährlichen Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung zuzüglich höchstens 10 von Hundert ihrer sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel einer freien Rücklage zugeführt werden.

Auf Grund der erfreulichen Zahl der Zuwendungen in 2019 mussten in diesem Haushaltsjahr keine Spendengelder in die freie Rücklage aus nicht zweckgebundenen Einnahmen überführt werden.

Tagesgeldkonto:

Auf dieses Konto wurden auch im Haushaltsjahr 2019 alle Zahlungseingänge, die auf dem Girokonto eingegangen sind, zinstragend umgebucht. Dadurch entstanden Zinseinnahmen, die ebenfalls für die Verwirklichung der Ziele und Zwecke der Stiftung zur Verfügung stehen.

Kassenbericht:

Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung wurden von der Buchhaltungsfirma Aktiva / Passiva Berlin gebucht und vom Steuerberater Hill (Rheinsberg) geprüft und urkundlich bestätigt.

Alle begünstigten Fälle sind entsprechend den Vorgaben der Satzung der Stiftung beschlossen worden.

Das Finanzamt für Körperschaften I Berlin hat der Stiftung am 21.06.2019 per Bescheid (Steuernummer: 27/642/05062) wiederum einen Freistellungsbescheid zur Befreiung von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer wegen ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken erteilt.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der Stiftung wird über die Bundespolizei-Zeitschrift, im Intranet der Bundespolizei, auf der Internetseite bundespolizeistiftung.de und in der Bundespolizeihauptpersonalrats-Info dargestellt.

Berlin, den 20.05.2020

Der Vorstand

im Original gezeichnet

Sven Hüber

Vorsitzender

Martin Schilff

Elke Lübke-Thomas